

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Ausbreitung des Eichenprozessionsspinners in Thüringen

Seit einigen Jahren ist eine Ausbreitung des Eichenprozessionsspinners zu verzeichnen.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/3395** vom 7. Juni 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. Juli 2022 beantwortet:

1. Wie stellt sich die Ausbreitung des Eichenprozessionsspinners in den Landkreisen und kreisfreien Städten seit dem Jahr 2019 dar und wie ist die Entwicklung im Vergleich zu den Erstdokumentationen (siehe dazu auch Kleine Anfrage 6/3638 und Antwort der Landesregierung in Drucksache 6/6891)?

Antwort:

Bezogen auf Südthüringen ist davon auszugehen, dass sich der Eichenprozessionsspinner in den letzten Jahren dort etabliert hat. Die Fallenfänge des Schaderregers waren in den letzten zwei Jahren zwar geringer als in den Vorjahren, aber dennoch ist ein Anstieg der Meldungen von Gespinstfunden hauptsächlich im Gebiet um Hildburghausen, Heldburg und Sonneberg zu verzeichnen. Es wurde aber auch ein weiteres Vorkommen an der Grenze zu Hessen festgestellt.

In Mittelthüringen wurden 2019 Falter des Eichenprozessionsspinners nahe Weimar gefangen. Die Gespinstsuche allerdings blieb erfolglos, da der Lockstoff von sehr Weitem anlockt. Dies trifft auch auf Ostthüringen zu, wo jährlich nahe der A4 einzelne Falter des Schädling gefangen werden. Lokal begrenzter Befall des Schaderregers mit Gespinstfunden ist in einem kleinen Waldgebiet im Saale-Holzlandkreis festgestellt worden.

2. Wie viele Meldungen über Gespinste/Falter sind seit dem Jahr 2019 aus welchen Landkreisen respektive kreisfreien Städten durch das Monitoring, durch Meldungen von ThüringenForst - Anstalt öffentlichen Rechts, durch kommunale Ämter oder durch private Personen erfolgt?
3. Welche Ergebnisse brachte der Maßnahmenplan zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners in Thüringen in der im Jahr 2013 eingerichteten interministeriellen Arbeitsgruppe unter Federführung des für den Pflanzenschutz zuständigen Referats in der Landwirtschaftsabteilung des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft hinsichtlich der Beobachtung und einer Eindämmung? Wie viele Personalstellen sind seit dem Jahr 2019 mit dieser Aufgabe im Rahmen des Maßnahmenplans betraut? Wie viele und welche direkten Maßnahmen wurden wann und wo getroffen (bitte auf die Art der Maßnahme [biologisch, chemisch, mechanisch] eingehen)?

Antwort zu den Fragen 2 und 3:

Wegen des bestehenden Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 3 zusammen beantwortet.

Die folgende, tabellarische Übersicht zeigt die Fallenstandorte und Falterfänge der Jahre 2019 und 2021 des amtlichen Monitorings zum Eichenprozessionsspinner im Wald. Da der Lockstoff 2020 europaweit nicht zuverlässig gefangen hat, werden die Erhebungsdaten aus dem Jahr 2020 von der Hauptstelle Waldschutz nicht verwendet.

Forstamt	Revier	2019	2021
Weida	Ronneburg	0	0
Weida	Treben (WMS)	0	0
Weida	Treben (Pahna)	9	0
Weida	Lucka	11	0
Jena-Holzland	St. Gangloff		33
Heldburg	Ummerstadt	60	16
Heldburg	Heldburg	73	19
Heldburg	Heldburg	28	37
Heldburg	Rieth	12	5
Heldburg	Rieth	18	23
Heldburg	Straufhain	45	4
Heldburg	Gleichamberg	51	11
Erfurt-Willrode	Erfurt	17	1
Sondershausen	Bad Frankenhausen	11	3
Bad Berka	Rastenberg	0	5

Die folgende, tabellarische Übersicht zeigt die Fallenstandorte und Falterfänge der Jahre 2019 bis 2021 des amtlichen Monitorings zum Eichenprozessionsspinner im Öffentlichen Grün. Wie oben dargestellt, liefern die Daten von 2020 lockstoffbedingt unzuverlässige Fangergebnisse.

Landkreis	Stadt/Gemeinde (Standort)	Falterfänge in		
		2019	2020	2021
Kyffhäuserkreis	An der Schmücke (Hauterroda)	10	0	0
Weimar	Weimar (Belvedere)	33	0	0
Altenburger Land	Schmölln (A4)	8	1	0
Saalfeld-Rudolstadt	Rudolstadt (B85)	2	1	0
Schmalkalden-Meinigen	Meinigen	-	-	1
Schmalkalden-Meinigen	Schmalkalden	4	1	0
Hildburghausen	Römhild (Bedheim)	66	15	19
Nordhausen	Nordhausen	0	0	0
Kyffhäuserkreis	Bad Frankenhausen	0	0	0
Eichsfeld	Leinefelde	0	0	0
Sömmerda	Sömmerda	0	0	0
Wartburgkreis	Eisenach	0	0	0
Gotha	Gotha	0	0	0
Weimar	Weimar (Ilmpark)	0	0	0
Jena	Jena (B7)	0	0	0
Gera	Gera (A4)	0	0	0
Ilmkreis	Arnstadt	0	0	0
Suhl	Suhl	0	0	0
Saalfeld-Rudolstadt	Rudolstadt (B85, B88)	0	0	0
Saalfeld-Rudolstadt	Saalfeld	0	0	0
Greiz	Greiz (Park)	0	0	0

Zu den Meldungen, die seit 2019 zum Auftreten des Eichenprozessionsspinners eingegangen sind, und zu den getroffenen Maßnahmen gibt die folgende Übersicht Auskunft. Die Rückmeldungen der Gesundheitsämter zu den erfolgten Maßnahmen liegen insbesondere auf Grund der Auswirkungen durch die Corona-Pandemie noch nicht abschließend vor. Oftmals wurde der Befall mit Gespinnstmotten fälschlicherweise als Eichenprozessionsspinner-Befall gemeldet.

Jahr	Landkreis	Stadt/Gemeinde	Was?	Wer?	Maßnahme
2019	Hildburghausen	Römhild (Gleichamberg)	Raupennester, solitäre Eiche auf Betriebsfläche	Vor-Ort-Kontrolle des Pflanzenschutzdienstes	Information, Abspernung
2019	Sonneberg	Föritztal	Raupennester, Eiche auf Gartengrundstück	Bürgermeldung an Gesundheitsamt	mechanisch entfernt, privat
2019	Sonneberg	Föritztal	Raupennester, Privatwald unmittelbar in der Nähe einer Bushaltestelle	Bürgermeldung an Gesundheitsamt	mechanisch entfernt, privat
2020	Schmalkalden-Meinigen	Roßdorf (Rhön)	Raupennester, Baum an Schulgelände angrenzend	Gesundheitsamt	Mechanisch entfernt, Landratsamt
2020	Wartburgkreis	Bad Liebenstein	Raupennester, Stadtgebiet mit Radweg, Friedhof	Förster Thüringen Forst	mechanisch entfernt, Kommune
2020	Schmalkalden-Meinigen	Rosa	Raupennester, Feldweg außerhalb der Ortslage	Forstamt	Hinweisschilder
2020	Saale-Holzlandkreis	Hermisdorf	Waldstück	Forstamt	Hinweisschilder
2020	Zuständigkeit von Hessen, nahe Wartburgkreis		Raupennester, Gedenkstätte an Wald angrenzend	Baumkontrolle	mechanisch entfernt, Kommune
2020	Hildburghausen	Heldburg	Raupennester, Wanderweg am Waldrand	Bürgermeldung an ThüringenForst	Information
2020	Hildburghausen	Hildburghausen	Raupennester, Solitärbaum am Stadtrand	Bürgermeldung	(noch keine Daten)
2021	Sonneberg	Föritztal	Raupennester, Ortsverbindungsstraße	Bürgermeldung an Gesundheitsamt	kein hohes gesundheitliches Risiko
2021	Schmalkalden-Meinigen	Meinigen	Raupennester, Schulhof	Bürgermeldung an Pflanzenschutz-Dienst	Entsorgung von befallenen Jungbäumen
2021	Schmalkalden-Meinigen	Meinigen	Raupennester, Polizeischule	Bürgermeldung an Pflanzenschutz-Dienst	mechanisch entfernt, Kommune
2021	Schmalkalden-Meinigen	Rippershausen	Raupennester, Ortsverbindungsstraße	Bürgermeldung an Pflanzenschutz-Dienst	(noch keine Daten)
2021	Wartburgkreis	Eisenach	Raupennester, Wanderhütte	Bürgermeldung an Kommune	mechanisch entfernt
2021	Wartburgkreis	Vacha	Raupennester, Gartenanlage	Kommune	mechanisch entfernt
2021	Hildburghausen	Schleusingen	Raupennest, Privatgrundstück	Kommune	(noch keine Daten)

Der Maßnahmenplan zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners in Thüringen dient der Abstimmung zwischen den beteiligten Behörden und soll eine gezielte Überwachung und effiziente sowie nachhaltige Bekämpfung des Schädling sichern. Hinsichtlich der Beobachtung des Eichenprozessionsspinners

ners wurde beziehungsweise wird das im Maßnahmenplan vorgegebene, kontinuierliche Monitoring im Thüringer Offenland sowie im Bereich des Waldes durch den Thüringer Pflanzenschutzdienst durchgeführt. Infolge der im Maßnahmenplan geregelten Prozessabfolgen im Falle der Feststellung eines Befalls mit gesundheitlichem Risiko war und ist es auch weiterhin möglich, Handlungsbedarf schnell zu identifizieren und im Bedarfsfall Eindämmungsmaßnahmen durchzuführen.

Personalstellen für das Monitoring zum Eichenprozessionsspinner sind schwierig einzuschätzen, da sich Monitoringtätigkeiten zumeist auf mehrere Schadorganismen gleichzeitig beziehen. Während schätzungsweise 0,05 AKE für das Monitoring im Thüringer Offenland aufgebracht werden, liegt der Wert beim Monitoring im Bereich des Waldes bei circa 0,08 AKE.

4. Welche Kosten sind durch die Bekämpfungsmaßnahmen jeweils entstanden?

Antwort:

Kosten für Bekämpfungsmaßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner sind dem Freistaat Thüringen bisher nicht entstanden.

5. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung zum Ausmaß befallener Eichen, welche Kenntnisse liegen konkret für kommunale Flächen und Flächen von ThüringerForst - Anstalt öffentlichen Rechts vor?

Antwort:

Vom Eichenprozessionsspinner befallene Eichen sind in der Regel nicht von einem raschen Absterben der Bäume betroffen. Es handelt sich bis jetzt in Thüringen um einen kaum merklichen Fraß, den die Raupen des Falters ausführen. Die Eichen erholen und begrünen sich im Johannistrieb wieder. Für die seit 2018 bereits durch Trockenheit und Hitze gestressten Eichen bedeutet ein Befall mit dem Eichenprozessionsspinner allerdings eine zusätzliche Schwächung. Bei einem wiederholten, massiven Befall besteht die Gefahr einer ernsthaften Schädigung der betroffenen Bäume, auch im Zusammenspiel mit anderen blattfressenden Raupen

Im Wald wurde im Zuge der monatlichen Waldschutzmeldungen der einzelnen Reviere noch keine Schädigungen an Bäumen durch den Eichenprozessionsspinner festgestellt.

6. Fanden auf diesen Flächen (siehe Frage 5) Wiederaufforstungsmaßnahmen statt (wenn ja, welche Kosten sind dadurch entstanden) und wenn nicht, warum nicht?

Antwort:

Bei Befall mit dem Eichenprozessionsspinner im kommunalen Bereich können die Gespinste des Schädling zumeist mechanisch entfernt oder versiegelt werden. Die Bäume müssen dann nicht gefällt werden, so dass sich in den vergangenen Jahren Wiederaufforstungsmaßnahmen erübrigten.

Auch im Wald mussten keine Wiederaufforstungsmaßnahmen stattfinden.

7. Welche Gesundheitsgefahr besteht bezüglich des Eichenprozessionsspinners für den Menschen generell und in welchem Zusammenhang mit der Gefahr werden Maßnahmen gegen die Ausbreitung getroffen?

Antwort:

Der Eichenprozessionsspinner stellt eine ernsthafte Gesundheitsgefährdung für den Menschen dar. Verantwortlich dafür sind die Brennhaare der Raupen, die beim Menschen Symptome wie:

- unangenehmen Juckreiz mit nachfolgender Hautentzündung (Hautrötung, Quaddeln, Bläschen) insbesondere im Gesicht, am Hals und an den Armbeugen,
 - Reizung der Augen,
 - Reizung der Atemwege, Atemnot,
 - Fieber, Schwindel,
 - allergischen Schock
- hervorrufen können.

Im Falle der Feststellung eines hohen gesundheitlichen Risikos durch das Gesundheitsamt ist der gemeldete Befall mit dem Eichenprozessionsspinner zu bekämpfen. Die Beseitigung des Befalls erfolgt dann zumeist durch die Anwendung mechanischer Verfahren (Entfernung der Nester).

In Vertretung

Weil
Staatssekretär